

T 1 NEU Teilhabe gehörloser Menschen ausbauen und Alltagserleichterungen schaffen!

Gremium:	Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Schleswig-Holstein, Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg), Louisa Fries (KV Flensburg), Michael Hegger (KV Dithmarschen), Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Nele Johannsen (KV Ostholstein)
Beschlussdatum:	20.03.2021
Tagesordnungspunkt:	1. Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich auf allen Ebenen dafür ein
2 Alltagserleichterungen für Gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen zu schaffen

3 Dabei ist die Herbeiführung einer besseren gesellschaftlichen Akzeptanz der
4 Gebärdensprache und der besonderen Kommunikationsbedürfnisse z.B.
5 Schriftmittlung, gehörloser Menschen das Ziel, welches durch folgende Maßnahmen
6 erreicht werden soll:

7 1. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

8 Niemand darf aus Kostengründen benachteiligt werden. Jede:r hat das Recht zur
9 Teilnahme/Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben. Da es
10 nicht ausreichend Dolmetscher:innen gibt, ist dies aktuell nicht flächendeckend
11 gegeben. Aus diesem Grund fordern wir:

12 - die Kostenübernahme für Dolmetscher:innenleistungen für Deutsche
13 Gebärdensprache und Deutsch, sowie Schriftmittlung, insbesondere im privaten und
14 ehrenamtlichen Bereich, nach dem Eingliederungshilferecht über das
15 Bundesteilhabegesetz.

16 - eine Verbesserung der Zugänglichkeit zu tagespolitischen Informationen, den
17 Abbau von kommunikativen Barrieren und den Ausbau der Teilhabe am
18 gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben durch die Bereitstellung
19 von Dolmetscher:innen für Deutsche Gebärdensprache, Schriftmittlung und Deutsch.

20 - die Verpflichtung zur Barrierefreiheit für Gehörlose und hörbeeinträchtigte
21 Menschen in der Privatwirtschaft statt der Freiwilligkeit. Vor allem öffentliche
22 Gebäude und Gebäude zur Sicherstellung des persönlichen Bedarfs müssen
23 uneingeschränkt nutzbar sein.

24 2. Barrierefreie Medien

25 Fernsehen und Internet spielen im Leben gehörloser Menschen eine große Rolle.
26 Diese audiovisuellen Medien bestehen aus zwei Komponenten: Ton und Bild.
27 Ersterer kann von gehörlosen Menschen nicht wahrgenommen werden. Nur durch die
28 Visualisierung akustischer Informationen in Form von Untertiteln oder
29 Gebärdensprache erhalten gehörlose Menschen also einen barrierefreien Zugang zum
30 Fernsehprogramm und somit zu Informationen.

31 Aus diesem Grund fordern wir:

- 32 • Die Landesregierung möge sich weiterhin dafür einsetzen, dass die
33 Verpflichtung zu barrierefreiem Zugang zu Fernsehen und Streamingdiensten
34 gemäß EU-AVMD-Richtlinie umgesetzt wird. Dazu gehört ein Ausbau

35 barrierefrei nutzbarer Medienangebote, die die unterschiedlichen Belange
36 von Menschen mit Behinderung berücksichtigen.

37 • die Erhöhung der finanziellen Ressourcen für den Auf- und Ausbau
38 barrierefreier Angebote nach einem Stufenplan (10 % Steigerung pro Jahr).

39 • 100 % Untertitelung alle öffentlich-rechtlichen und privaten
40 Fernsehsendungen im Fernsehen.

41 • die offene Untertitelung von Kinofilmen in Kinos anstatt einer Untertitel-
42 App oder -brille.

43 • die Werbesendungen und Wahlwerbungen in Gebärdensprache und mit
44 Untertiteln auszustrahlen.

45 • die Kindersendungen in Gebärdensprache zugänglich zu machen.

46 3. Barrierefreier Notruf

47 Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention verlangt, dass Deutschland den
48 Schutz und die Sicherheit von gehörlosen und hörbehinderten Menschen in
49 Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen
50 und Naturkatastrophen, gewährleistet. Im Notfall entscheiden zuweilen Minuten
51 über Leben und Tod: Je schneller Hilfe vor Ort ist, desto besser. Gehörlose
52 Menschen verlieren jedoch häufig wertvolle Zeit, weil Notrufe nicht problemlos
53 barrierefrei abgesetzt werden können. Bis heute gibt es keinen barrierefreien
54 Notruf mit einer bundesweit einheitlichen Nummer.

55 Aus diesem Grund fordern wir:

56 • die Sicherheit und den Schutz für Gehörlose und hörgeschädigte Menschen in
57 einer Notruf- bzw. Gefahrensituation zu gewährleisten bzw. staatlich zu
58 garantieren.

59 • die Aufnahme von zwei kostenfreien Optionen für Notrufverbindungen
60 (Telefonvermittlungsdienste mit Gebärdensprach- und
61 Schriftdolmetscher:innen und Not-ruf-App) in § 108 TKG sowie in die
62 Notrufverordnung.

63 • die Einrichtung der staatlichen Notruf-App „Salus“ und die Einführung
64 eines einheitlichen Notrufs für Menschen mit Hörbehinderungen (mit
65 Vorrangschaltung wie bei einem normalen, unter 110 oder 112 abgesetzten
66 Notruf)

67 • die Einrichtung von einheitlichen Notfall-Leitstellen, einschließlich
68 moderner Protokolle für Menschen mit Hörbehinderungen.

69 • die Verabschiedung einer Strategie für die Katastrophenabwehr und die
70 humanitäre Hilfe, die inklusiv und für Menschen mit Hörbehinderungen
71 zugänglich sein soll.

72 • Den Einsatz von Lichtklingeln, Vibrationsalarm in öffentlichen Gebäuden
73 als Standard.

74 4. Erleichterung der Mobilität von gehörlosen Menschen

75 Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass die persönliche
76 Mobilität für Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit
77 sicherzustellen ist und unter anderem der Zugang zu hochwertigen
78 Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien, menschlicher und
79 tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtert werden soll. Die Umsetzung
80 sieht in der Realität allerdings anders aus. Zentrale Probleme bestehen
81 hinsichtlich der Kommunikation an Bahnhöfen und in Zügen. Wenn gehörlose und
82 taubblinde Menschen am Informationsschalter Reiseinformationen einholen möchten,
83 stoßen sie bisher noch auf viele Barrieren.

84 Aus diesem Grund fordern wir:

- 85 • die Zurverfügungstellung von Reiseinformationen in Gebärdensprache
86 und/oder Schriftsprache an Informationsschaltern im Rahmen des Zwei-Sinne-
87 Prinzips.
- 88 • die Bereitstellung von Beratungen der DB-Reisebüros in Deutscher
89 Gebärdensprache, unmittelbar durch die Mitarbeiter:innen oder durch einen
90 kostenfreien Telefondolmetscher:innendienst (Tess).
- 91 • die Serviceerweiterung bei unverschuldet verpassten Anschlüssen,
92 beispielsweise durch den kostenlosen Transport mit einem Ruftaxi, welches
93 mithilfe einer App bestellt werden kann.
- 94 • eine bessere Qualität und Geschwindigkeit des WLAN-Netzes an Bahnhöfen und
95 in Zügen, sowie kostenlosen Zugang zu diesem.
- 96 • die EU-Fahrgastrechteverordnung in die Deutsche Gebärdensprache zu
97 übersetzen, damit gehörlose Menschen die Informationen bei Bedarf direkt
98 beziehen können.

99 5. Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen

100 Seit 1975 wurde der Behindertenpauschbetrag in Höhe von 1.420 Euro nicht mehr
101 erhöht. Um ihn an Lebensrealitäten anzupassen und um die behinderungsbedingten
102 Nachteile und Mehraufwendungen auszugleichen, fordern wir:

- 103 • die Erhöhung und Anpassung des Behindertenpauschbetrags.
- 104 • die Schaffung eines bundeseinheitlichen gerechten einkommens- und
105 vermögensunabhängigen Teilhabe- bzw. Gehörlosengeldes zum Ausgleich der
106 behinderungsbedingten Nachteile und Mehraufwendungen gehörloser,
107 taubblinder und anderer Menschen mit Hörbehinderungen.
- 108 • Prüfung eines landesweiten Grundeinkommens für Menschen mit Behinderung.
109 Angepasst an den Grad der Behinderung, um Ausgleich zu schaffen.

110 6. Anerkennung der Gebärdensprache als Minderheitensprache

111 Mit der Anerkennung als sprachliche Minderheit gehen viele Privilegien einher.
112 Zum Beispiel bestimmte finanzielle Förderungen und Maßnahmen zum Schutz und
113 Erhalt dieser Sprache.

114 Aus diesem Grund fordern wir:

- 115 • Die Anerkennung der Gebärdensprache als Minderheitensprache.

116 7. Schulische Inklusion von gehörlosen Menschen

117 Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die
118 Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, lebenslanges und gemeinsames
119 Lernen für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Dabei sollen Barrieren für
120 Schüler:innen mit Behinderung abgebaut und ihnen ein Höchstmaß an
121 gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht werden.

122 Deshalb fordern wir:

- 123 • Angestellte am Landesförderzentrum Hören sollen die Deutsche
124 Gebärdensprache beherrschen, andernfalls müssen sie sich nach der
125 Anstellung zeitnah verpflichtend darin fortbilden
- 126 • Zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler:innen mit einer
127 Hörschädigung bereits in der frühkindlichen Bildung gewährleisten
- 128 • Die zeitnahe Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln, um die
129 Beschulung von Schüler:innen mit einer Hörschädigung zu erleichtern, und
130 die Anpassung von räumlichen Gegebenheiten zur Optimierung der Raumakustik
- 131 • Die Förderung der Ausbildung von Hörgeschädigtenpädagog:innen in
132 Schleswig-Holstein.

Begründung

Erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Catharina Johanna Nies (KV Ostholstein); Gazi Freitag (KV Kiel); Stephan Wiese (KV Lübeck); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Leon Bossen (KV Flensburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Michaela Dämmrich (KV Stormarn); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Claudia Jürgens (KV Kiel); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Denise Loop (KV Dithmarschen); Julia Schmidtke (KV Kiel); Anke Johannsen (KV Ostholstein); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Nadine Mai (KV Pinneberg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Dave Kolboom (KV Steinburg); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Karen Jakstadt (KV Kiel); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Anette Zierke (KV Dithmarschen); Leonie Beers (KV Pinneberg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Nicole Derber (KV Ostholstein); Malte Harlapp (KV Stormarn); Rebecca Such (KV Kiel); Christine Böttcher (KV Segeberg); Kristian Warnholz (KV Pinneberg)